

## **Hygienekonzept: Schutzmaßnahmen für die Öffnung der Jugendtreffs „Kapuziner“ und am Hegneberg, Überlingerstraße 44**

Durch die Neufassung der Coronaverordnung des Sozialministeriums vom 17.05.2021 können wir unsere Jugendtreffs wieder seit dem 17.05.2021 im Hinblick auf die CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA) §2 öffnen.

Dieses Hygienekonzept gilt abhängig von der 7-Tages-Inzidenz . Die maximale Teilnehmendenzahlen sind unten aufgeführt. Ein Inzidenzwert muss 5 Tage in Folge bestehen, um eine Öffnung bei der aktuellen maximalen Teilnehmendenzahl zu gewährleisten. Eine Schließung bzw. herabsenkung der maximalen Teilnehmenden des Angebots ist nötig, wenn der oben genannte Inzidenzwert 3 Tage in Folge überschritten wird (CoronaVo – KJA/JSA, §2, Abs.2).

### **Personaleinsatz und Öffnungszeiten der Jugendtreffs:**

Bei einem Inzidenzwert von über 100 sind beide Jugendtreffs ausschließlich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Dies übernehmen Anni Kluge (KAPU) und David Schölller (Hegneberg). Bei einer 7-Tages Inzidenz von weniger/oder gleich 100 sind die Jugendtreffs mit festen Teams zu je zwei pädagogischen Mitarbeitenden besetzt.

Die Mitarbeitenden sind, soweit sie nicht vollständig geimpft, oder genesen sind, verpflichtet einen negativen Coronatestnachweis vorzulegen. Ein Antigentest darf dabei nicht älter als 48 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 72 Stunden sein.

### **Öffnungszeiten:**

Jugendtreff Kapuziner: Donnerstag, Freitag und Samstag von 16 bis 21 Uhr

Jugendtreff Hegneberg: Mittwoch, Donnerstag Freitag, 1x mtl. Samstags von 16 bis 21 Uhr

Innerhalb der Öffnungszeiten gibt es 2 Angebotszeiträume:

Zeitraum A: 16:00 – 18:00 Uhr

Zeitraum B: 18:30 – 21:00 Uhr

### **Personenzahl:**

Die Teilnehmenden müssen sich vor Angebotsbeginn verbindlich anmelden.

Dies ist per Telefon, per Soziale Medien sowie persönlich im Jugendtreff möglich.

Die Mitarbeitenden führen eine Anmelde-Liste, eine Kontaktliste mit den persönlichen Daten, die in der CoronaVO, §6, Abs. 1 gefordert sind und einen Besuchernachweis, in dem die tatsächlichen Besuchszeiten notiert werden. Diese können auf Verlangen des Gesundheitsamts eingesehen werden.

7 Tages Inzidenz	Bis 35	35 – 50	50 - 100	100 - 165	Über 165
Gestestet	innen: 60	60	36	12	6
	außen: 120	120	120	18	6
Ungetestet	innen: 36	18	12	0	0
	außen: 60	30	18	0	0

### **Zugangsvoraussetzungen:**

Alle Beteiligten müssen zu Beginn des Angebots, sofern sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind, einen negativen Coronatest vorlegen. Gültig sind hierbei zertifikate aller anerkannten Testeinrichtungen. Auch schriftlich bestätigte Tests von Schulen oder Dienstleistertests sind zulässig.

Darüber Hinaus besteht die Möglichkeit vor Beginn des Angebots einen Selbsttest im Jugendtreff durchzuführen. Selbsttests müssen unter Aufsicht eines geschulten Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendreferats durchgeführt werden. Der Test wird anschließend durch den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendreferats bestätigt. Erst nach der Auswertung des Tests darf der Angebotsraum betreten werden.

### **Zugangsbeschränkungen:**

Der Zugang zu den Jugendtreffs wird verwehrt, wenn:

- keine Anmeldung vor Angebotsbeginn eingegangen ist.
- eine teilnehmende Person offensichtliche Krankheitssymptome zeigt.
- eine Angabe der persönlichen Daten verweigert wird.
- nach frühzeitigem Verlassen des Angebots wieder Zutritt verlangt wird.
- §7 der CoronaVO zutrifft. (Kontakt zu Covid erkrankten, typische Coronasymptome, Maskenpflicht)
- Keine vollständige Coronaschutzimpfung, kein negatives Testergebnis oder eine „bescheinigte“ Genesung vorliegt.

### **Allgemeine Hygiene-Maßnahmen in den Jugendtreffs:**

- Mindestabstand von 2 Meter wird empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.
- Besuchende und das Personal tragen dauerhaft eine OP- / FFP2-Maske.
- Für den Fall das bei einem Angebot feste Plätze zugewiesen sind, bei denen alle Teilnehmenden einen garantierten Mindestabstand von 2 Metern einhalten, kann auf das Tragen einer OP-/FFP2-Maske verzichtet werden.
- Vor Betreten des Jugendtreffs ist für alle Handhygiene Pflicht.
- An den Handwaschbecken sind Seife in Seifenspendern und Einmalpapierhandtücher vorrätig ausgelegt/vorhanden.
- Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
- Die sanitären Einrichtungen werden einzeln aufgesucht um den notwendigen Mindestabstand zu gewährleisten.
- Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen.
- Regelmäßiges Lüften.
- Textilien werden nach dem Gebrauch gereinigt.
- Für Mitarbeitende gibt es Einweghandschuhe (bei Bedarf zu Tragen).
- Regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen und oft genutzter Gegenstände
- Am Hegneberg wird das Angebot vorzugsweise auf dem Außengelände stattfinden. Sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen.
- Keine Kochangebote

- Der Thekenverkauf wird auf einzeln verpackte Fertigprodukte und Flaschengetränke reduziert. Eine kontaktlose Übergabe wird gewährleistet.
- Zum Verzehr ist ein spezieller Bereich eingerichtet, in dem der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden muss und der für die Mitarbeitenden immer einsichtig ist und nach jedem Gebrauch gereinigt wird.
- Die Räumlichkeiten werden mit notwendigem Material ausgestattet:  
Hinweisschilder in verständlicher Sprache mit Piktogrammen, Markierungen zur Festlegung von Verkehrswegen und Absperrungen.

Die neuen Regelungen werden regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und werden überarbeitet sobald neue Regelungen/Verordnungen in Kraft treten.

Stand am 25.05.2021

David Schöllner